

Allgemeinverfügung

Die Stadtverwaltung Dessau gibt bekannt, dass der Rosenhof 7 zum Zwecke der Obdachlosenunterbringung genutzt und damit zur öffentlichen Einrichtung erklärt wird.

Gleichzeitig werden die Widmung vom 31. Mai 1994 für die Mittelbreite 7 und 9 sowie die Widmung vom 28. August 1995 für die Mittelbreite 11 aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau, PF 1425, 06813 Dessau bzw. Zerbster Straße 4, 06844 Dessau einzulegen.

Stadtverwaltung Dessau
Der Oberbürgermeister

*Im Original unterschrieben und gesiegelt.
Veröffentlicht am 29. Juni 2002 im Amtsblatt 07/02, S. 4*